



## NIEDERSCHRIFT

<b>Sitzung:</b>	Ausschuss für Schule und Soziales V/9
<b>Sitzungstag:</b>	Mittwoch, den 21.09.2022
<b>Sitzungsort:</b>	Ratssaal des Alten Seminars Lüdenscheider Str. 48 51688 Wipperfürth
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr

### TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
  - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
    - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
    - 1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung
    - 1.1.3. Einwohnerfragestunde
  - 1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
  - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 3 GO NW

### **BEREICH SCHULE**

- 1.4. Beschlüsse
  - 1.4.1. Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen im Schuljahr 23/24  
Vorlage: V/2022/684
- 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 1.6. Empfehlungen an den Rat
- 1.7. Anfragen
- 1.8. Anträge
- 1.9. Mitteilungen
  - 1.9.1. Fortschreibung Medienentwicklungsplan (MEP) 2023-2027  
Vorlage: M/2022/041
  - 1.9.2. Information zum Visionsworkshop Schulentwicklung vom 25. August 2022  
Vorlage: M/2022/047
  - 1.9.3. Information zum Arbeitskreis Schulentwicklung (AK SEP) vom 07. September

2022

Vorlage: M/2022/046

1.9.4. Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements

Vorlage: M/2022/045

1.10. Verschiedenes

## **BEREICH SOZIALES**

1.11. Beschlüsse

1.11.1. Verwendung des Restbetrages aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln aus dem Geschäftsjahr 2020 - mündlich

1.12. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13. Empfehlungen an den Rat

1.14. Anfragen

1.15. Anträge

1.16. Mitteilungen

1.16.1. Flüchtlingssituation in Wipperfürth

Vorlage: M/2022/049

1.17. Verschiedenes

- 2. Nichtöffentliche Sitzung
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung
- 2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 3 GO NW

#### **BEREICH SCHULE**

- 2.4. Beschlüsse
- 2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 2.6. Empfehlung an den Rat
- 2.7. Anfragen
- 2.8. Anträge
- 2.9. Mitteilungen
- 2.10. Verschiedenes

#### **BEREICH SOZIALES**

- 2.11. Beschlüsse
- 2.12. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 2.13. Empfehlungen an den Rat
- 2.14. Anfragen
- 2.15. Anträge
- 2.16. Mitteilungen
- 2.16.1. Verwendung des Restbetrages aus der Gewinnausschüttung des Kreisspar-  
kasse Köln für das Geschäftsjahr 2020  
Vorlage: M/2022/048
- 2.17. Verschiedenes



## Hansestadt Wipperfürth

# ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales,  
am 21.09.2022  
von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Mederlet, Frank SPD

#### **Ratsmitglieder**

Blank, Sascha CDU  
Börsch, Stephan Bündnis 90 / DIE  
GRÜNEN  
Börsch, Thomas UWG  
Felderhoff, Klaus-Dieter UWG  
Heckersbruch, Jörg CDU  
Koletzko, Stefan CDU  
Liehn, Jürgen SPD  
Lieth, Alexander CDU  
Münnekehoff, Andrea Bündnis 90 / DIE  
GRÜNEN  
Palubitzki, Lothar CDU

#### **sachkundige Bürger**

Brabender, Stefanie Bündnis 90 / DIE  
GRÜNEN  
Fröhlich, Christian SPD  
Irlenbusch, Verena CDU  
Kremer, Stephan CDU  
Rösner, Florian CDU  
Stelberg, Reinhard CDU  
von Palubitzki, Jessica SPD  
Wuttke, Monika FDP

#### **beratende Mitglieder**

Bühlstahl, Peter Vertreter der  
kath. Kirche  
Weichert, Matthias Ev Kirchenkreis  
An der Agger

**Verwaltungsvertreter/in**

Berger, Susanne	intern
Brüning, Renate	intern
Kremer, Dirk	intern
Marondel, Marius	intern
Meyer, Mirko	intern
Sauermann, Antje	intern
Schreckegast, Lars	intern

**Schriftführer/in**

Schalenbach, Carolin	intern
----------------------	--------

**Es fehlten:**

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- Der Ausschussvorsitzende Frank Mederlet stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.  
Er begrüßt die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere die anwesenden Schulleiter\*innen, die Vertreter\*innen der Verwaltung sowie Herrn Wolfgang Richter von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, welcher zum TOP 1.9.1 referieren wird.  
Zudem weist er auf die gegenwärtige Tischvorlage zu TOP 1.4.1 hin.
- 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner**
- Entfällt.
- 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- Die Tagesordnung wird anerkannt.
- 1.1.3 Einwohnerfragestunde**
- Entfällt.
- 1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse**
- Entfällt.
- 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 3 GO NW**
- Entfällt.

## **BEREICH SCHULE**

- 1.4 Beschlüsse**
- 1.4.1 Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen im Schuljahr 23/24**  
**Vorlage: V/2022/684**

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Schule und Soziales beschließt die Eingangsklassenbildung an den Wipperfürther Grundschulen für das Schuljahr 2023/2024 gemäß der folgenden Tabelle:

<b>Grundschule</b>	<b>Anzahl Eingangsklassen</b>
<b>Städt. Kath. GSV</b>	<b>4</b>
KGS St. Antonius	3
KGS Wipperfeld	1
<b>Städt. GSV</b>	<b>4</b>
GGs Mühlenberg	2
GGs Kreuzberg	2
<b>Städt. Ökum. GSV</b>	<b>6</b>
KGS Agathaberg	3
EGS Albert Schweitzer	3
<b>Summe</b>	<b>14</b>

Hinweis: Die Berechnung nach dieser Variante, in welcher die Kinder des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbunds gesamt betrachtet werden, beruht auf der geänderten Rechtsauffassung der Bezirksregierung aus September 2021 (vgl. V/2021/479 aus der Ausschusssitzung vom 30.09.2021).

2. Die erforderlichen finanziellen Mittel im Zusammenhang mit der Bildung einer zweiten Eingangsklasse am Standort GGS Kreuzberg des Städtischen Grundschulverbundes Nikolausschule in Höhe von voraussichtlich 9.000 € werden für das kommende Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.
3. Der Ausschuss für Schule und Soziales beschließt die Begrenzung der Klassenstärken an den Grundschulverbänden St. Antonius und Nikolausschule auf jeweils 25 Kinder pro Eingangsklasse für das Schuljahr 2023/2024.
4. Die von den Grundschulleitungen festgelegten Aufnahmekriterien werden auf der Homepage der Hansestadt Wipperfürth transparent veröffentlicht.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

\*\*\*\*\*

Zu diesem Tagesordnungspunkt überreicht die Verwaltung die Tischvorlage V/2022/684/1.

Der Ausschussvorsitzende Frank Mederlet betont die gemeinsame Bemühung der Stadtverwaltung, des Rates sowie der Schulen, ein harmonisches Schulleben in Wipperfürth zu gestalten und weist auf die zu erwartende hohe Zahl an Erstklässlern aus den Gebieten Kreuzberg und Kupferberg hin. Die Stadtverwaltung und ihn erreichten diesbezüglich mehrere Elternschreiben, in denen der Wunsch nach der Bildung von zwei Eingangsklassen an der GGS Kreuzberg formuliert wurde.

Er berichtet von dem Gespräch zwischen den Grundschulleitungen, der

Verwaltung sowie Vertreter\*innen der Politik am 16.09.2022, in dem in Vorbereitung auf den Beschluss des Ausschusses am 21.09.2022 ein gemeinsamer Konsens hinsichtlich der Eingangsklassenbildung gefunden wurde.

Zudem sei zu den 196 prognostizierten einzuschulenden Kindern noch eine geringe Anzahl an Wiederholer\*innen, ukrainischen Kindern und Kindern aus umliegenden Kommunen hinzuzurechnen. Er verweist auf die Rechtsauffassung der Bezirksregierung aus September 2021, nach der die Schüler\*innen des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbundes in Gänze zu berücksichtigen und daher bis zu 14 Eingangsklassen für das Schuljahr 2023/2024 zu bilden seien.

Der Beschluss solle einen Bezug auf die vorgenannte Rechtsauffassung der Bezirksregierung enthalten und dahingehend ergänzt werden, dass die von den Grundschulleitungen im Vorfeld gemeinsam festgelegten Aufnahmekriterien auf der Homepage der Hansestadt Wipperfürth veröffentlicht werden.

Ratsfrau Andrea Münnekehoff (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erkundigt sich, warum die Beschränkung der Größe der Eingangsklassen nur für die Grundschulverbände St. Antonius und Nikolausschule gelten solle. Die fehlende Begründung „bessere Lern- und Lehratmosphäre“ für die EGS Albert Schweitzer könne diese benachteiligen, da sie gegebenenfalls eine negative Außenwirkung impliziert. Der Ausschussvorsitzende hebt hervor, dass die Chancen für alle Grundschulstandorte gleich sein solle und sich der Beschluss nicht gegen den Städtischen Ökumenischen Grundschulverband richte. An den Standorten des Verbundes sei die Gesamtschülerzahl pro Standort im Blick zu halten. Eine vierte Eingangsklasse könne erst ab einer Gesamtschülerzahl von 81 begründet werden, sodass hohe Anmeldezahlen an dem Verbund wünschenswert seien. Zudem sei die Begründung nicht Gegenstand der Beschlussfassung und infolgedessen unschädlich. Amtsleiter Lars Schreckegast ergänzt, dass mehr Stabilität für den Städtischen Ökumenischen Grundschulverband gewünscht sei, die der Beschluss so zulasse.

## **1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

Entfällt.

## **1.6 Empfehlungen an den Rat**

Entfällt.

## **1.7 Anfragen**

Entfällt.

## **1.8 Anträge**

Entfällt.

## **1.9 Mitteilungen**

### **1.9.1 Fortschreibung Medienentwicklungsplan (MEP) 2023-2027 Vorlage: M/2022/041**

Herr Wolfgang Richter von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch informiert den Ausschuss über die Fortschreibung des MEP für die Jahre 2023 bis 2027. Seine Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weitere Informationen sowie eine Beschlussfassung des MEP sind für die Ausschusssitzung am 30.11.2022 vorgesehen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Andrea Münnekehoff (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt Herr Wolfgang Richter, dass derzeit lediglich eine rechtliche Verpflichtung zu einem gewissen Ausstattungsniveau der Schulen besteht. Perspektivisch sei ein Digitalpakt 2 oder ein ähnlicher Rechtsrahmen, beispielsweise zur Elternfinanzierung oder Finanzierung über BuT-Leistungen, zu erwarten, mit dem der Schritt in Richtung Vollaussstattung ermöglicht werden könnte.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die in der Stadtverwaltung neu geschaffene Stelle für den Second Level-Support an den Schulen hin, die auf den ersten Blick zwar Mehrkosten verursacht, jedoch auch eine qualitative Verbesserung für die Schulen bewirkt. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Stelle umgehend besetzt wird genauso wie übrige beschlossene Stellen.

Frau Monika Wuttke (FDP) fragt, ob die technische Ausstattung der Stadtverwaltung mit der der Schulen gekoppelt werden könne. Eine Beschaffung von Geräten in höherer Stückzahl könne möglicherweise Kosten reduzieren. Die Anforderungen für schulisch genutzte Geräte und Geräte für Mitarbeitende der Stadtverwaltung weichen voneinander ab, sodass eine einheitliche Beschaffung so konkret nicht möglich sei, so Herr Wolfgang Richter. Herr Mirko Meyer, IT-Koordinator der Schulen, fügt hinzu, dass die Stadtverwaltung mit der RegioIT in regelmäßigem Austausch steht, um Kosten und Aufwand gering zu halten.

### **1.9.2 Information zum Visionsworkshop Schulentwicklung vom 25. August 2022**

**Vorlage: M/2022/047**

Fachbereichsleiter Marius Marondel stellt das weitere Vorgehen im Gesamtprozess vor. Nach Ausschreibung und Beauftragung eines Unternehmens sei für die Konzeption ein Zeitraum von etwa sechs Monaten einzuplanen. Der Ausschuss werde regelmäßig über den Sachstand informiert und gemäß der Zuständigkeitsordnung in die Entscheidungsfindung eingebunden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Klaus Felderhoff (UWG) fügt der Ausschussvorsitzende hinzu, dass noch kein konkreter Zieltermin für die Umsetzung vereinbart wurde, dieser sei zunächst abhängig vom Ausschreibungsverfahren. Er hofft auf konkretere Informationen vor der Sommerpause 2023.

**1.9.3 Information zum Arbeitskreis Schulentwicklung (AK SEP) vom 07. September 2022**  
**Vorlage: M/2022/046**

Der Ausschussvorsitzende betont, dass die Aufstellung des SEP in der Ausschusssitzung am 30.11.2022 thematisiert und beschlossen werden soll.

Bezugnehmend auf den TOP 1.9.2 ergänzt Fachbereichsleiter Marius Marondel, dass der SEP nach Beschlussfassung in den Gesamtprozess der Entwicklung der Schullandschaft eingebunden wird.

**1.9.4 Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements**  
**Vorlage: M/2022/045**

Frau Antje Sauermann vom städtischen Gebäudemanagement erinnert an den Ratsbeschluss vom 21.06.2022, der den Teilabriss der Konrad-Adenauer-Hauptschule festlegte. Eine Interimslösung solle südlich des Altbaus platziert werden. Die Schüler\*innen der Hermann-Voss-Realschule können dann aus dem Altbau in die Interimslösung umziehen, die Schüler\*innen der Konrad-Adenauer-Hauptschule schließlich aus dem Neubau in den Altbau. Sie berichtet, dass Fachräume wie beispielsweise für Chemie und Physik aus unterschiedlichen Gründen nicht in den Altbau verlegt werden können (z. B. keine Möglichkeit zur Chemikalienlagerung, fehlende Anschlüsse, Brandschutz).

Ein Erweiterungsbau (nicht das Interim) solle westlich der Aula und entstehen und Fachräume wie Physik und Chemie beinhalten, erklärt sie auf Ersuchen von Rats Herrn Lothar Palubitzki (CDU). Es handele sich dabei um keine Parkplatzfläche.

Frau Monika Wuttke (FDP) fragt, ob die Konrad-Adenauer-Hauptschule die Fachräume der Hermann-Voss-Realschule mitnutzen könne. Frau Renate Brüning, Leiterin des städtischen Gebäudemanagements, erläutert daraufhin, dass die Anzahl der Fachräume bereits jetzt nicht für die Schüler\*innen der Hermann-Voss-Realschule ausreiche. Zukünftig sei eine gemeinsame Umsetzung für beide Schulen wünschenswert. Auf Nachfrage von Rats Herrn Stephan Börsch (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) berichtet sie, die Fachräume können aufgrund ihrer umfangreichen Anforderungen nicht in den aufzustellenden Containern der Interimslösung untergebracht werden. Aktuell befinde sich die Verwaltung zusammen mit den Schulen in der Phase der Bedarfsplanung.

Der Schulträger bemühe sich um eine zeitnahe Lösung, so der Ausschussvorsitzende. Die aktuelle Bauwirtschaft lasse dies jedoch nur bedingt zu, nicht zuletzt sei es schwierig verfügbare Bauunternehmen zu finden. Er verdeutlicht, dass der Ausschuss für Schule und Soziales im weiteren Verfahren zu beteiligen sei. Das gelte auch für anderweitige Baumaßnahmen, wie beispielsweise an der KGS St. Antonius, die in der Ratssitzung am 20.09.2022 thematisiert wurden. Er weist daraufhin, dass die Maßnahme Außengelände an der KGS St. Antonius auch im Einklang mit der Verwaltungsführung auf der Tagesordnung verbleibe und zeitnahe Verbesserungen zwingend erforderlich seien. Er erwartet, dass das Projekt dieses Mal mit mehr Empathie und Herzblut angegangen werde als zu-

letzt.

**1.10 Verschiedenes**

Entfällt.

**BEREICH SOZIALES**

**1.11 Beschlüsse**

**1.11.1 Verwendung des Restbetrages aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln aus dem Geschäftsjahr 2020 - mündlich**

**Beschluss:**

Der Restbetrag aus der diesjährigen Gewinnausschüttung der KSK Köln in Höhe von 1.000 € wird an die Tafel vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

\*\*\*\*\*

Sozialamtsleiterin Susanne Berger gibt die Anfrage der Tafel von Anfang September nach einem Tankkostenzuschuss wieder. Aufgrund der erhöhten laufenden Ausgaben schlägt die Verwaltung vor, der Bitte der Tafel zu folgen und den Restbetrag der diesjährigen KSK-Spende von 1.000 € an diese auszuführen.

**1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

Entfällt.

**1.13 Empfehlungen an den Rat**

Entfällt.

**1.14 Anfragen**

Entfällt.

**1.15 Anträge**

Entfällt.

**1.16 Mitteilungen**

**1.16.1 Flüchtlingssituation in Wipperfürth**  
**Vorlage: M/2022/049**

Amtsleiterin Susanne Berger führt die Informationen aus der Vorlage M/2022/049 aus. Das FlüAG beziehe sich auf Personen, deren Schutzgesuch noch nicht anerkannt ist, wohingegen das AufenthG diejenigen Personen betreffe, deren Schutzgesuch bereits anerkannt ist. Nach dem FlüAG müsse Wipperfürth noch 36 Personen aufnehmen, gemäß dem AufenthG noch 181. Für Ende September 2022 seien der Hansestadt Wipperfürth von der zuständigen Bezirksregierung weitere 14 Personen zugewiesen worden. Die Ankündigung neuer Zuweisungen erfolge etwa zwei bis drei Wochen im Vorfeld.

**1.17 Verschiedenes**

Entfällt.



---

Frank Mederlet  
- Vorsitzende/r -



---

Carolin Schalenbach  
- Schriftführer/in -